

---

**Leitlinien für Diagnostik und Therapie**  
*Guidelines for diagnostics and therapy*

---

**17. Leitlinien-Konferenz der AWMF**

***Vortrag***  
**Leitlinien und Recht - Einführung**

**(W. J. Bock; Düsseldorf)**

Folie 1

**Leitlinien und Recht**

Einführung in die Thematik

W. J. Bock

Folie 2

## Leitlinien: Internisten warnen vor Einschränkung der Therapiefreiheit

Die systematische Entwicklung von Leitlinien durch die Fachgesellschaften unter der Federführung der AWMF hat sich – nach gewissen Lernprozessen – hervorragend bewährt.

Mit Gründung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) im Jahre 2004 und dessen Auftrag, evidenzbasierte Leitlinien für bestimmte Krankheitsbilder zu bewerten, zeichne sich jedoch ein „Wandel von Leitlinien zu Richtlinien“ ab.

Dtsch. Ärzteblatt online v. 4.11.2005

# „Meine Leitlinien liegen irgendwo in der Schreibtisch- Schublade“

Ärztezeitung v. 13. 10. 2005

Leitlinien sind Empfehlungen als Entscheidungshilfen für frei  
Entscheidende, rationell und sorgfältig handelnde Ärzte

Juristischerseits dienen die Leitlinien der Festlegung oder  
Präzisierung von ärztlichen Standards.

Hoffmann, H. Leitlinien in der Medizin  
Arzt und Krankenhaus, 1998

„Ein Übermaß an Regelwerken, mögen sie von Juristen oder von Medizinern herrühren, ein Dickicht an Vorschriften aus Gesetzes- oder aus Fachblättern deformiert den ärztlichen Beruf, signalisiert die Veränderungen des Berufsbildes.“

Laufs, A. Zur Entwicklung des Arztberufes im Spiegel des Rechts

Der Gynäkologe, 12, 2004

Bei guter Dokumentation können Ärzte von Leitlinien abweichen.

Wie verbindlich sind Leitlinien?

Bedeutet das Abweichen von Leitlinien automatisch, daß ein Behandlungsfehler begangen wurde?

Leitlinien müssen nicht sklavisch befolgt werden.

Stebner, Ärztezeitung v. 18.10.2006

### **Richtlinien und Standards:**

Richtlinien werden von Institutionen wie z.B. der Bundesärztekammer vorgegeben. Sie sind bindend.

### **Leitlinien:**

Entscheidungshilfen, die von den wissenschaftlichen Fachgesellschaften entwickelt wurden. Sie lassen dem Arzt einen Entscheidungsspielraum, der allerdings begründbar sein muß.

### **Empfehlungen und Stellungnahmen:**

Unverbindliche Hinweise und Ratschläge, die es allerdings zu beachten gilt.

Die in evidenzbasierten Leitlinien ausformulierten und damit juristisch einforderbaren Ansprüche bedeuten für den Arzt eine verschärfte Bewährungsdynamik.

Die Bewegung der eBM kann auch als eine Form der Wissensinszenierung verstanden werden.

Kienzle, H.-F.: Fragmentierung der Arzt-Patienten-Beziehung durch Standardisierung und Ökonomisierung, Z. ärztl. Fortbild. Qual. Gesundh. wes. 98 (2004)



„Ärzte sollen sich bei Diagnostik und Behandlung an Leitlinien orientieren.“

„Der Arzt, der eine Leitlinie befolgt, geht kein haftungsrechtliches Risiko ein – es sei denn, die Abweichung davon ist durch die Besonderheit der Erkrankung oder die Konstitution des Patienten geboten.“

Medizinrecht-Studie: Ärzte sollen sich an Leitlinien orientieren  
Dtsch. Ärzteblatt, 17.2.2006

„Die haftungsrechtliche Bedeutung von Leitlinien ist bisher forensisch nur lückenhaft geklärt.“

„Der Arzt, der von der Leitlinie abgewichen ist, wird im Streitfall darlegen müssen, warum er sich so verhalten hat.“

„Hat sich der Arzt entsprechend der einschlägigen Leitlinie verhalten, liegt darin ein Indiz für standardgemäßes Verhalten.“

Laum, H.D.: Die rechtliche Bedeutung der Leitlinien  
Dtsch. Ärzteblatt, A-2154, 1997

„Zunehmend in das juristische Interesse geraten die medizinischen Leitlinien“.

„Sie beziehen sich in der Regel auf Standardsituationen und geben einen Handlungskorridor vor.“

Grams, H. A.: Die Relevanz medizinischer Leitlinien nimmt zu

Die Behandlungsrichtlinien der Fachgesellschaften werden vor Gericht immer mehr zum Maßstab ärztlichen Handelns

Dtsch. Ärzteblatt, Heft 4, 2006, Jg. 103

„Die alte Frage bleibt, wie der medizinische Standard festzulegen ist. Zunehmend wird an die Konkretisierung durch Leitlinien und Richtlinien gedacht.“

Spickhoff, A.: Die Entwicklung des Arztrechts 2003/2004  
NJW, Heft 24, 2004

„Obwohl immer mehr Leitlinien aktualisiert, in ihrer Qualität kontrolliert und bewertet werden, kritisieren Experten deren fehlende Implementierung und mangelnden Praxisbezug.“

Merten, M.: Leitlinien unzureichend umgesetzt.

Dtsch. Ärzteblatt, Heft 4, 2006, Jg. 103

„Die Patientensicherheit ist auch eine Funktion der „evidenzbasierten Konsensusleitlinie“. Die unbegründete Abweichung von der Leitlinie ist ein Behandlungsfehler; umgekehrt ist ihre begründete Befolgung *eine* Gewährleistung für Fehlerprävention.“

Hart, D. Ärztliche Leitlinien – Rechtsrahmen  
Dtsch. Ärzteblatt, Heft 40, 2005, Jg. 102

---

Zurück zur [17. Leitlinien-Konferenz](#)  
Zurück zur [Titelseite "Leitlinien"](#)

Back to [17. Guidelines-Conference](#)  
Back to [AWMF-Guidelines-Homepage](#)

---

Zuletzt aktualisiert am 04.12.2006; 14:23:30  
© [AWMF online](#)